

11.09.90

VP - Fz - In

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Gebühren für die Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen

Punkt der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. Septembers 1990

Der **federführende Ausschuß für Verkehr und Post (VP)**,
der **Finanzausschuß (Fz)** und
der **Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In)**
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76
Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Fz 1. Artikel 1 (§ 1a Abs. 4 - neu -)

bei An-
nahme
entfällt
Ziff.2

In Artikel 1 ist in § 1a folgender Absatz 4 anzufügen:
"(4) Der Bund ersetzt den Ländern die Kraftfahrzeugsteuerausfälle
aus dem Bundeshaushalt, solange die Straßen-
benutzungsgebühr nicht erhoben wird. § 16 gilt entsprechend."

Begründung:

Klarstellende Ergänzung.

Die Länder haben stets eine Zustimmung zur Senkung der Kraft-
fahrzeugsteuer von dem vollen Ausgleich der ihnen daraus ent-
stehenden Einnahmeausfälle abhängig gemacht. Im Zusammenhang

Ausgeliefert am
11. SEP. 1990

(noch Ziffer 1)

mit den Beratungen zum Straßenbenutzungsgebührengesetz haben die Finanzminister und -senatoren der Länder schon am 6. April 1989 einstimmig ihre Erwartung ausgesprochen, daß in jedem einzelnen Land durch die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer entstehende finanzielle Nachteile in voller Höhe (unter Einbeziehung der Finanzausgleichswirkungen) ausgeglichen werden.

Diese Forderung ist im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens immer wieder nachdrücklich verfolgt worden, so in der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates am 7. Dezember 1989 und in der Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989; sie hat auch ihren Niederschlag in der Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung gefunden (Anlage 2 zur BT-Drs. 11/6336).

In der abschließenden Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates am 22. März 1990 hat ein Vertreter der Bundesregierung die von den Ländern geforderte Erklärung abgegeben, die Bundesregierung werde dafür einstehen, daß den Ländern aus dem Gesetz keine finanziellen Ausfälle entstehen.

In der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs Teil I Ziff. 3 Abs. 1 Satz 1 BR-Drucksache 560/90 hat die Bundesregierung ihre Ausgleichspflicht noch einmal anerkannt. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird der Anspruch der Länder rechtlich abgesichert.

VP

2. Artikel 1 (§ 1a Abs. 4 - neu -)

entfällt
bei An-
nahme
von
Ziff. 1

In Artikel 1 ist in § 1a folgender Absatz 4 anzufügen:

"(4) Der Bund ersetzt den Ländern die Kraftfahrzeugsteuerausfälle gemäß § 16 aus dem Bundeshaushalt, solange die Straßenbenutzungsgebühr nicht erhoben wird."

Begründung:

Die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehrsgewerbe ist eine europapolitische Aufgabe, die dem Bund obliegt und nicht zu Lasten der Länder gehen kann. Auch die Regelung der Anlastung der Wegekosten für die Benutzung von Bundesfernstraßen fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes. Die Entlastung sollte nicht nur in der Begründung erwähnt, sondern im Gesetz verankert werden.

VP

3. Zum Gesetzentwurf insgesamt

In

Der Gesetzentwurf sieht - bedingt durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes - vor, die Straßenbenutzungsgebühr für schwere Lkw auszusetzen sowie die ermäßigte Kraftfahrzeugsteuer beizubehalten. Dies bedeutet erhebliche Wettbewerbsnachteile für die Deutsche Bundesbahn und bedingt den weiteren Rückgang der Güterverkehrsleistungen auf der Schiene. Die Regelung erschwert damit die derzeitigen Bemühungen, den Güterverkehr verstärkt auf die Schiene zu verlagern.

Angesichts der ohnehin schon bestehenden Kapazitätsgrenzen im Straßen- und Luftverkehr sowie aus umweltpolitischen Gründen kommt jedoch dem Ausbau der Schiene - sowie dem des ÖPNV - besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, den verkehrspolitischen Handlungsspielraum für zusätzliche Verkehrsinvestitionen zu verstärken.

(noch Ziff. 3)

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode ein Gesamtverkehrskonzept vorzulegen, das

- in verstärktem Maße den Anforderungen des Umweltschutzes und
- den zunehmenden Anforderungen des deutschen Binnenverkehrs, des Ost-West-Verkehrs und der europäischen Verkehrsentwicklung

Rechnung trägt.

Das Konzept sollte nach Auffassung des Bundesrates schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Förderung des Schienenverkehrs durch zusätzliche Investitionen beim Neu- und Ausbau des Streckennetzes im Nord/Süd- und Ost/West-Verkehr, beim Einsatz neuer attraktiver Fahrzeuge sowie beim Aufbau eines Schnellfahrnetzes auch für den Schienengüterverkehr vorsehen und den verstärkten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs beinhalten. Bei der Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen wäre auch eine Erhöhung der Mineralölsteuer zu prüfen.